Stadt Bramsche
Der Bürgermeister
FB 2 - Ordnungswesen und Bürgerservice

Vorlage **WP 26-31/0016**
Datum: 21.10.2026
Verfasser/in: Grafunder, Melanie

Beschlussvorlage (Finanzierung)

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentl. Sitzung (Ö/N)	Abstimmungsergebnis Dafür	Dagegen	Enthalt.
Ausschuss für Feuerwehr und Ordnung	30.11.2026	öffentlich			
Verwaltungsausschuss	08.12.2026	nicht öffentlich			
Rat	10.12.2026	öffentlich			

Betreff: Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr Achmer

Beschlussvorschlag:
Der Rat der Stadt Bramsche beschließt, Herrn Marco Berndzen mit Wirkung vom 01.01.2027 zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr Achmer, zu ernennen und für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Sachverhalt / Begründung:
In der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr Achmer am 21.08.2026 wurde Herr Marco Berndzen zur Ernennung als stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Achmer gemäß § 20 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) vorgeschlagen.

Die nach § 20 Abs. 3 des NBrandSchG erforderlichen Voraussetzungen werden von Herrn Marco Berndzen erfüllt.

Die Ernennung von Herrn Berndzen zum stellvertretenden Ortsbrandmeister soll zum 01.01.2027 erfolgen. Der bisherige Amtsinhaber hat zum gleichen Datum einen Antrag auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis gestellt, weshalb eine Neubesetzung vorzunehmen ist.

Seitens des Stadtbrandmeisters Jörg Ludwigs und des Kreisbrandmeisters Ludger Flohre bestehen gegen die Ernennung von Herrn Berndzen zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Achmer keine Bedenken.

Nach § 20 Abs. 4 NBrandSchG beschließt der Rat der Stadt Bramsche über die Ernennung. Der Vorgeschlagene ist dann in das Ehrenbeamtenverhältnis zur Stadt Bramsche auf die Dauer von sechs Jahren zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen der Beschlussvorlage:

☒ Aufwand bei dem Produktsachkonto (PSK) und -bezeichnung: **12601.4421000**

Geplante Gesamtkosten: 900,00 Euro

Die Deckung der o.g. erforderlichen Mittel erfolgt aus folgenden zur Verfügung stehenden Ansätzen:
☒ unter dem o.g. Produktsachkonto/der Investitionsnummer aus dem aktuellen Haushaltsjahr